

# Halle und Umgebung.

Halle, den 29. März 1917.

## Bekanntmachung, betr. Zusatzbrotmarken.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Zusatzbrotmarken für Arbeiter- und Schwerstarbeiter von den Arbeitgebern zu beantragen sind. Letztere haben ferner das Ausschließen der Arbeiternehmer, die Zusatzbrotmarken als Arbeiter- und Schwerstarbeiter erhalten, aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb einer Woche dem Magistrat anzuzeigen. Die letztere wichtige Bestimmung wird von den Arbeitgebern häufig nicht beachtet, so daß wir bei den Zusatzbrotmarken zur Verfügung stehenden beschränkten Mengen nicht in der Lage sind, weiteren begründeten Anträgen auf Bewilligung von Zusatzbrotmarken zu entsprechen. Bei weiteren Verstößen gegen die angegebene Bestimmung sind wir gezwungen, das Strafverfahren auf Grund unserer Bestimmungen vom 25. Januar 1916/19. Dezember 1916 gegen die Zumbroderhandeln einzuleiten.

## Die Berechnung des Butterpreises. Bekanntmachung.

Bei Berechnung des Preises für Butter gemäß Verordnung des Magistrates vom 28. Dezember 1916 wird nicht gleichmäßig vorgegangen. Die Verordnung, die den Kleinhandelsbrotpreis mit 2,68 Mk für 1/2 Kilogramm (1 Pfund) festsetzt, gestattet, wenn sich beim Einkauf ein Bruchteil von Pfennigen ergibt, die Abrundung bis zum ganzen Pfennig nach oben. Danach ist der Preis eines halben Pfundes 1,33 Mk, eines viertel Pfundes 0,67 Mk, eines achtel Pfundes 34 Pfennig.

Unzulässig ist es aber, wenn für einen Haushalt zwei achtel Pfunde = gleich einem viertel Pfunde gekauft werden, den Preis mit 0,68 Mk. (2 x 34), wenn drei Achtel gekauft werden, mit 1,02 Mk. zu berechnen. Bei Berechnung des Preises muß vielmehr immer vom Preise für das Pfund ausgegangen werden; es kosten danach ein viertel Pfund 2,68 : 4 = 66,5, also 67 Pfennig; drei achtel Pfund 798 : 8 = 99,7, also 100 Pfennig.

## Gruppen.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgepöften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, Freitag, den 30. März und Sonnabend, den 31. März 1917 bei den von ihnen gewährten Großfirmen die in zwei Verteilungen zum Verkauf gelangenden Gruppen abzuholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

## Reis-Verkauf.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. resp. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Reis wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Freitag, den 30. März 1917 für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 60 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Reis einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Eintragung in den Lebensmittelchein in die Rubrik 6, Spalte 6 sowie unter Abtrennung der Marke 17 des Warenbegugscheines III zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abschnitte zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 (Eingang), 2. Obergeschoß, binnen acht Tagen unter Angabe ihres Reisbestandes einzureichen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. November 1915.

## Städtischer Eierverkauf Bekanntmachung.

Städtischer Eierverkauf in der Talantstraße: Freitag, den 30. März 1917.

Zum Kaufe berechtigen die Nummern der Lebensmittelcheine 51 001—53 000, und zwar von 8—12 Uhr vormittags die Nummern 51 001—57 000, von 2—6 Uhr nachmittags die Nummern 57 001—63 000.

Für den Kopf des Haushaltes werden zwei Eier abgegeben zum Preise von 34 Pfennig für das Stück. Der Lebensmittelchein ist vorzulegen.

Zur Befristung der Abfertigung wollte man abgejähletes Geld (vor allem Kupfer) bereit halten! Umantisch nur innerhalb drei Tagen.

## Delikatess-Heringe.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Delikatess-Heringen wie folgt geregelt: Der Verkauf erfolgt am Sonnabend, den 31. März, Montag, den 2. April und Dienstag, den 3. April 1917 und findet in nachstehenden Geschäften statt:

"Demysfischerei Nordsee", R. Hofer, Rüd Nachfolger, M. Scheller, A. Pfeiffer, E. Schnabel, F. Schnabel, A. Sanjen, S. Hbe, Pfeiffer & Haale, Fr. Hofer, A. Rothnagel, D. Rogmann, H. Daller, G. Gaerner, Gottschalk, S. Bönide, Gebr. Jörn, Fr. Ringerich, M. Schuppe, W. Krahnert, M. Fischer, K. Bartels, Hotel & Brostowski, C. Stüwe, M. Ziegler, M. Grünewald, Wolff.

Für jede Person kann 1/2 Pfund Delikatessheringe abgegeben werden.

Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelcheine mit den Nummern 20 001—45 000, und zwar am Sonnabend, den 31. März die Nummern 20 001—30 000, am Montag, den 2. April die Nummern 30 001—40 000 und am Dienstag, den 3. April die Nummern 40 001—45 000.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrates vom 28. Juni 1916 den Buchstaben „I“ (Fische), das entnommene Gewicht und das Datum unter Rubrik „C“ des Lebensmittelcheines mit Tinte oder angefeuchtem Zintenteil einzutragen und den Abschnitt 12 des Warenbegugscheines II abzutrennen. Personen, an deren Schein sich der Abschnitt 12 nicht mehr befindet, dürfen keine Delikatessheringe erhalten. Der Verkaufspreis beträgt 2,10 Mk. für das Pfund.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 (Eingang), zweites Obergeschoß, binnen acht Tagen unter Angabe ihres Reisbestandes abzugeben.

Zwischenhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung bestraft, auch kann die Schließung des Geschäftes oder die Entziehung des weiteren Verkaufs der fädelichen Ware verfügt werden. Es ist anzugeben, Keller oder Schuppen mitzubringen.

## Kriegsanleihe und Vereine.

Sehr große Summen können für die deutsche Kriegsanleihe noch flüssig gemacht werden, wenn alle Vereine, ganz gleich welchem Zwecke sie dienen, ihre verfügbaren Gelder in Kriegsanleihe anlegen würden. Wir haben kürzlich mitgeteilt, daß der Verein der Fortschrittlichen Volkspartei 2000 Mark für die sechste Kriegsanleihe zur Verfügung gestellt hat. Weiter beschloß der hiesige Verein für Gewerbebetriebe, 2500 Mark für die sechste Kriegsanleihe zu zeichnen, nachdem er schon in früheren Kriegsanleihen 10 000 Mark angelegt hatte.

Die Entschuldigungsstunde verlangt, daß alle Kräfte angepannt werden, auch alle materiellen Kräfte unseres Vaterlandes! Und sehr große materielle Kräfte besitzen wir auch in unseren Vereinen. Darum sollten möglichst alle Vereinsvorstände unseres Gemeinwesens dem guten Beispiel folgen und viele verfügbare Mark in Kriegsanleihe anlegen. Neben

dem ideellen Ziele, nach dem wir alle streben, neben dem Wunsch, durch einen neuen Sieg der fibernen Ägula Deutschlands den Krieg zu beenden, nehmen sie dabei auch das materielle Interesse der von ihnen vertretenen Vereine wahr, da keine Bank und keine Sparrasse höhere Verzinsung und Sicherheit gewähren kann, als die Kriegsanleihe ihnen für flüssige Gelder bietet. Hinter den Zeichen der deutschen Kriegsanleihen steht das ganze Volk, das Sicherheiten bietet, wie sie keine andere Anlage gewähren kann. Darum sollten alle Vereine mit Entschiedenheit darauf dringen, daß jeder irgend entbehrliche Betrag aus den Vereinskassen in Kriegsanleihe umgewandelt wird, und jeder Vereinsvorstand seine Ehre darin sucht, diesem Verlangen zu entsprechen und sozusagen hinzugeben, was gegeben werden kann.

## Weitere Zeichnungen aus Kriegsanleihe.

8 Millionen Mark: Farbenfabriken Bayer & Co. in Dessau.

6 Millionen Mark: Maschinenfabrik Heinrich Baus in Mannheim.

6 Millionen Mark: Städtische Sparkasse Darmstadt (1. bis 5. Anleihe 30 Millionen Mark).

3 Millionen Mark: Reichsanleihe, Kaiser- und Jellolifabrik AG., Berlin-Alt-Moosdorf (1. bis 5. Anleihe 1,9 Millionen Mark).

2,5 Millionen Mark: Deutschnationaler Landbauwirtschaftsverband, Gau Sachsen. — Städtische Sparkasse Oberhausen, Rhld., einfl. der Sparc. (1. bis 5. Anleihe 13,5 Millionen Mark).

2 Millionen Mark: Sparkasse des Kreises Fr. Holland (1. bis 5. Anleihe 7 165 000 Mark).

2 Millionen Mark: Bahlsche Gesellschaft für Zuckerraffination in Waghäusel.

1 Million Mark: Berliner Sporthelmbank. — Reichsanleihe, Webers & Linden. — Eigenere Holzwerk und Zersäherer AG., Gell., Kreuztal (Kreis Siegen). — Stadt Emden. — Distriktsbank, Kreuztal (Kreis Siegen). — Stadt Emden. — Rheinischer Attentverein für Zuckerraffination, Aiten bei Deisen. Ingesamt 4,8 Millionen Mark).

## Kriegsanleihe und Invalidenversicherung.

In welche beträchtlichem Umfange die in der Sozialversicherung inwieweit Summen bisher für die deutsche Kriegsanleihe nutzbar gemacht werden konnten, zeigt die Tabelle, die von den gemeinen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bei den ersten fünf Kriegsanleihen 244,28 Millionen Mark, von den Landesversicherungsanstalten und Conditorenlosgar 785,3 Millionen Mark, insgesamt über 1 Milliarde Mark aufgebracht worden sind. Im einzelnen verteilt sich diese Summe wie folgt:

	1.	2.	3.	4.	5.
1. gewerbliche Berufsgenossenschaften	32,76	48,17	46,30	47,32	45,37
2. landwirtsch. Berufsgenossenschaften	4,77	6,75	4,0	3,91	5,01
Ingesamt	244,28	Millionen Mark			

Die Träger der Invalidenversicherung, also die Landesversicherungsanstalten und Conditorenlosgar, brachten im einzelnen folgende Summen an:

1. Anleihe:	150,1	Millionen Mark
2. "	139,0	"
3. "	152,2	"
4. "	157,0	"
5. "	189,0	"
Ingesamt:	785,3	Millionen Mark

In diesen Ziffern ist nicht die Bestimmungsgültigkeit und die legale und nationale Bedeutung der deutschen Invalidenversicherung.

Sonntagsruhe. Im Sommerhalbjahr ab 1. April bis 30. September sind die Geschäfte nur von 1/2 bis 1/2 10 Uhr geöffnet.

Am die 6. Kriegsanleihe sind bei der Rüdtkette Sparkasse bis 28. März d. S. in 1166 Posten 2 214 800 Mark gezeichnet worden.

Auszeichnung für Kriegshilfe. Dem Volksrechtler Beatz in Halle, dem Ober-Vollkollisten Bakt in Gell., und dem Ober-Vollkollisten Dürzel in Halle ist das Bedienungsbüro für Kriegshilfe verliehen worden.

# Nicht nur für jede Hausfrau

in der Küche, sondern auch für alle Gasthäuser, Gastwirtschaften, Krankenhäuser, Kantinen, Pensionate, Schulen, Fabriken, Büro- und Geschäftsräume, Werkstätten, Kegelbahnen, Toiletten usw. ist unentbehrlich

# Handwaschmittel „Eraval“

(Gall-Waschmittel nach Apoth. Riebensahn) — D. R. P. angemeldet.

Bestes Waschmittel — Sparsamster Verbrauch — Grösste Waschkraft „Eraval“ ist markenfrei und enthält nur anerkannt beste Stoffe.

Behördlich genehmigt.  
1 Stück (etwa 135 Gramm) 20 Pfg.  
10 Stück . . . . . 1,90 Mk.

Jede Hausfrau sollte, auch wenn sie noch genügend Fein-Seifen besitzt, zur Ersparnis derselben in der Küche nur Handwaschmittel „Eraval“ benutzen! Hauptniederlage bei

# H. Schnee Nachfolger

Halle a. d. S.

A. & F. Ebersmann.  
Gegründet 1838.

Gr. Steinstr. 34.

NB. Da mir von der Fabrik wegen Knappheit der Rohmaterialien zunächst nur 100 000 Stück zur Verfügung gestellt werden konnten und dieses Quantum sich schnell vergriffen dürfte, ist es empfehlenswert, sich bald und reichlich einzudecken. Für Weiterverkäufe Extrapreise.

